

Attraktive Wohn- und Wirtschaftsstandorte

H 3

BESCHLÜSSE

Hauptausrichtung

Der Aargau nutzt seine Standortgunst als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum. Er steigert die Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsattraktivität und fördert die Bildung starker Hauptzentren sowie regionale Entwicklungsschwerpunkte an besonders gut geeigneten Lagen. Die wirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung der Standortattraktivität werden partnerschaftlich auf die benachbarten Metropolitanregionen und Agglomerationen abgestimmt.

Strategien

- H 3.1 An geeigneten Standorten werden die Voraussetzungen für wettbewerbsfähige regionale Dienstleistungs-, Industrie- und Gewerbeschwerpunkte mit guter Arbeitsplatzstruktur und guter Erreichbarkeit geschaffen. Diese werden auf die flächeneffiziente Abwicklung der Mobilitätsbedürfnisse abgestimmt.
- H 3.2 Es wird eine nachhaltige Wohnstandortpolitik verfolgt, die zukunftsgerichtetes Wohnen in attraktivem Umfeld aufzeigt und dem haushälterischen Umgang mit dem Boden sowie dem demografischen Wandel Rechnung trägt. Attraktive Naturräume in der Nähe der Wohnstandorte ergänzen das Angebot. (Grundsatz: In 15 Minuten ist von jedem Wohnort aus der Naherholungsraum zu Fuss erreichbar.)
- H 3.3 Es sind attraktive, direkte und sichere Verbindungen für den Fuss- und Veloverkehr und die kombinierte Mobilität zwischen den Wohn- und Arbeitsgebieten zu entwickeln.
- H 3.4 Die Vernetzung der Siedlungsräume und der Entwicklungsschwerpunkte für die Wirtschaft wird gewährleistet durch eine optimale und effiziente Erschliessung mit den am besten geeigneten Verkehrsmitteln.
- H 3.5 Eine angemessene Verteilung von Versorgungseinrichtungen wird angestrebt. Zentren, Ortskerne und Quartierzentren sollen so entwickelt werden, dass sie Standorte von Versorgungseinrichtungen für den täglichen und periodischen Bedarf ihrer Bevölkerung bleiben. Deren Erreichbarkeit mit dem Fuss- und Veloverkehr soll mittels kurzer Wege gewährleistet werden.

